



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 15.11.2021

### **Förderung der Sanierung des Klosters Wettenhausen**

Das Kloster Wettenhausen hat mindestens 350.000 Euro aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VIII des Bundes erhalten. Bei der Vermittlung der Fördersumme war auch der ehemalige Bundestagsabgeordnete Georg Nüßlein (CSU) eingebunden.<sup>1</sup>

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welcher Funktion hat der ehemalige Abgeordnete Georg Nüßlein nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Vermittlung der Fördersumme an das Kloster Wettenhausen gehandelt? ..... 1
2. Hat Georg Nüßlein nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Förderung des Klosters Wettenhausen Zahlungen erhalten (ggf. Betrag und Ursprung der Zahlung angeben)? ..... 1

## **Antwort**

des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**  
vom 19.11.2021

1. **In welcher Funktion hat der ehemalige Abgeordnete Georg Nüßlein nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Vermittlung der Fördersumme an das Kloster Wettenhausen gehandelt?**

Nach hiesiger Kenntnis erfolgte dies im Rahmen des damaligen Mandats von Georg Nüßlein als Abgeordneter des Deutschen Bundestags.

2. **Hat Georg Nüßlein nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Förderung des Klosters Wettenhausen Zahlungen erhalten (ggf. Betrag und Ursprung der Zahlung angeben)?**

Weder dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst noch dem Landesamt für Denkmalpflege liegen hierzu Erkenntnisse vor.

<sup>1</sup> <https://www.augsburger-allgemeine.de/quenzburg/Foerderung-350-000-Euro-fuer-das-Kloster-Wettenhausen-id54257136.html>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.